



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15 / Fax. 033 356 02 16

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 1/2017 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Redaktion News 1/2017

Team Gemeindeverwaltung

Einladung zur ordentlichen Gemeinde-versammlung

Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 810'000.00 GEP-Massnahme;
Neubau Sauberwasserleitung mit Regenrückhaltebecken
Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 Ortsplanungsrevision
4. Verschiedenes

Die Gemeinderechnung 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im Mai 2017
Gemeinderat Forst-Längenbühl

GEMEINDEVERSAMMLUNG

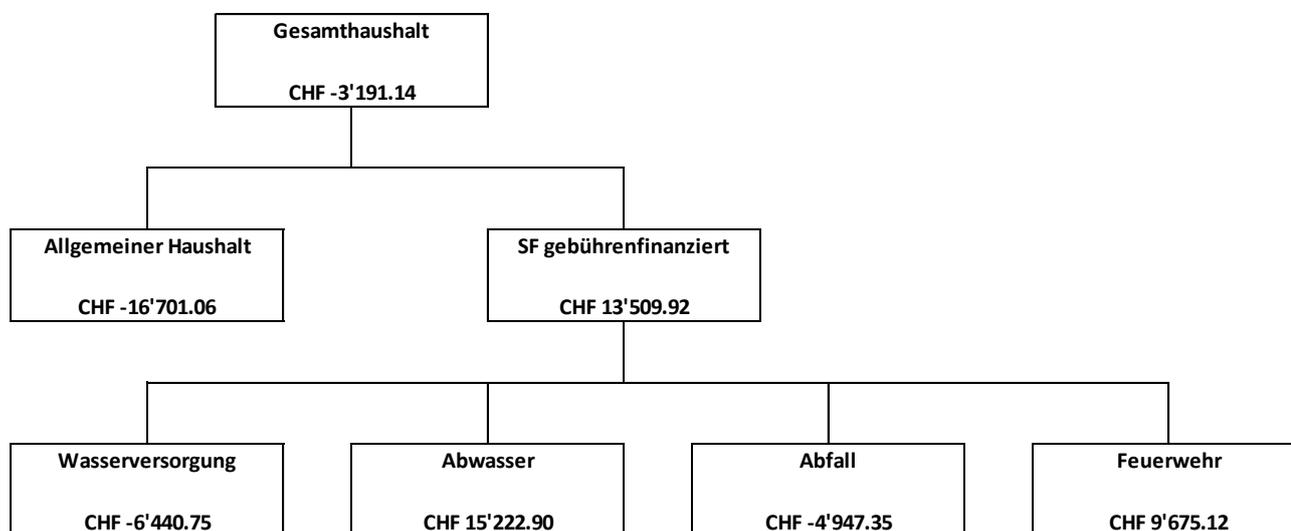
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Genehmigung Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Forst-Längenbühl wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen und schliesst per 31.12.2016 wie folgt ab:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das **Gesamtergebnis** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss CHF 3'191.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 109'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 106'608.86.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss CHF 16'701.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 97'940.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 81'238.94.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 7'236.70 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von insgesamt CHF 9'208.90 zu verzeichnen. Einsparungen gab es auch bei den Arbeitgeberbeiträgen an die AHV, IV, EO, Pensionskasse, UVG, Krankentaggeldversicherung und den Beiträgen an die Familienausgleichskasse

sowie den Aus- und Weiterbildungskosten des Personals. Bei den Löhnen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen sind Mehrausgaben von CHF 5'542.20 entstanden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt bei einem Gesamtaufwand von CHF 596'948.69 nur um CHF 2'798.69 über dem Budget. Bei fast allen Positionen konnten Einsparungen erzielt werden. Ausser beim baulichen Unterhalt der Strassen und den Forderungsverlusten sind Mehrausgaben zu verzeichnen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 76'094.13. Dieses wird innert 10 Jahren linear mit CHF 7'609.40 abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 2'802.65.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 10'412.05 und liegen somit um CHF 29'707.95 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2016 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden und eine Einlage in finanzpolitische Reserve gemacht werden.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 37'480.04 und liegt um CHF 10'819.96 unter dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'571'315.10 und liegt um CHF 29'995.10 (+ 1,94%) über dem Budget. Bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten sind Mehrkosten von CHF 25'252.75 entstanden.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 4'160.00 und entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 1'380'013.44 und liegt um CHF 156'513.44 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) konnte ein Mehrertrag von CHF 90'960.84 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 1'164'960.84. Bei den direkten Steuern von juristischen Personen ist ein Mehrertrag von CHF 47'861.05 zu verzeichnen. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen zurückzuführen.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 18'241.55.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 466'875.15 um CHF 100'145.15 über dem Budget. Die massiven Mehrerträge sind hauptsächlich bei den Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Verkaufserlösen zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 142'482.30 und liegt um CHF 2'882.30 über dem Budget. Die Mehreinnahmen sind auf die Mietzinseinnahmen zurückzuführen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 357'518.00. Es werden Mindereinnahmen von CHF 115'422.00 verzeichnet.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'440.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'170.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 257'222.00 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 345'847.45 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'222.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 690.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 418'032.70 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 805'655.80 (Konto 29302.01 und 02).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'947.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'910.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 115'459.64 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'675.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 530.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 14'649.24 (Konto 29005.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 132'654.55 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 368'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere auf die Minderausgaben für die Rückhaltmassnahmen Allmid zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 5'022'672.98 (Vorjahr: CHF 4'480'107.94). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'797'334.35 (Vorjahr: CHF 4'377'011.81). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 420'322.54. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 225'338.63 (Vorjahr: CHF 103'096.13), was einer Zunahme von CHF 122'242.50 entspricht. Die Differenz entspricht den getätigten Nettoinvestitionen und den vorgenommenen Abschreibungen.

Das Fremdkapital beträgt CHF 403'230.28 (Vorjahr: CHF 497'058.10). Die Abnahme beträgt CHF 93'827.82. Die Abnahme ist auf die Veränderungen bei den laufenden Verbindlichkeiten und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Die langfristigen Schulden konnten vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 4'619'442.70 (Vorjahr: CHF 3'983'049.84). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 1'647'206.67 (Vorjahr: CHF 1'663'907.73).

Gestufte Erfolgsausweise

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	2'144'220.96	2'165'350.00	
30 Personalaufwand	195'818.80	199'500.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	525'460.01	521'440.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'196.05	35'430.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	21'637.85	26'350.00	
36 Transferaufwand	1'391'108.25	1'382'630.00	
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	2'026'991.04	1'984'610.00	
40 Fiskalertrag	1'380'013.44	1'223'500.00	
41 Regalien und Konzessionen	33'831.00	28'000.00	
42 Entgelte	51'688.60	43'530.00	
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	21'637.85	26'350.00	
46 Transferertrag	539'820.15	663'230.00	
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-117'229.92	-180'740.00	
34 Finanzaufwand	37'480.04	48'300.00	
44 Finanzertrag	138'008.90	131'100.00	
Ergebnis aus Finanzierung	100'528.86	82'800.00	
Operatives Ergebnis	-16'701.06	-97'940.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'701.06	-97'940.00	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	376'455.82	17'746.60 <i>358'709.22</i>	400'030.00	17'780.00 <i>382'250.00</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	130'644.67	87'428.45 <i>43'216.22</i>	127'050.00	83'200.00 <i>43'850.00</i>
2 Bildung <i>Nettoaufwand</i>	695'445.60	196'051.85 <i>499'393.75</i>	697'010.00	210'890.00 <i>486'120.00</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoaufwand</i>	9'107.75	<i>9'107.75</i>	10'430.00	<i>10'430.00</i>
4 Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	2'575.40	<i>2'575.40</i>	3'450.00	<i>3'450.00</i>
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	589'764.35	1'472.00 <i>588'292.35</i>	580'190.00	<i>580'190.00</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	145'371.31	19'861.90 <i>125'509.41</i>	154'400.00	17'000.00 <i>137'400.00</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	411'919.06	372'886.80 <i>39'032.26</i>	343'980.00	290'470.00 <i>53'510.00</i>
8 Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	5'731.00 <i>29'205.70</i>	34'936.70	10'870.00 <i>18'630.00</i>	29'500.00
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag</i>	253'110.09 <i>1'636'630.66</i>	1'889'740.75	239'870.00 <i>1'678'570.00</i>	1'918'440.00
Total	2'620'125.05	2'620'125.05	2'567'280.00	2'567'280.00

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		1'000.00		1'000.00		
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	1'000.00		1'000.00			
2 Bildung						
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25'917.00		19'000.00			
<i>Nettoaufwand</i>		25'917.00		19'000.00		
<i>Nettoertrag</i>						
7 Umweltschutz und Raumordnung	128'453.15	20'715.60	350'000.00			
<i>Nettoaufwand</i>		107'737.55		350'000.00		
<i>Nettoertrag</i>						
9 Finanzen	21'715.60	154'370.15	1'000.00	369'000.00		
<i>Nettoaufwand</i>						
<i>Nettoertrag</i>	132'654.55		368'000.00			
Total	176'085.75	176'085.75	370'000.00	370'000.00		

Antrag der Exekutive

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'591'067.03
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'587'875.89
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'191.14

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'181'701.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'164'999.94
	Aufwandüberschuss	CHF	-16'701.06

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	146'805.65
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	140'364.90
	Aufwandüberschuss	CHF	-6'440.75

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	153'823.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	169'046.30
	Ertragsüberschuss	CHF	15'222.90

	Aufwand Abfall	CHF	51'784.85
	Ertrag Abfall	CHF	46'837.50
	Aufwandüberschuss	CHF	-4'947.35

	Aufwand Feuerwehr	CHF	56'952.13
	Ertrag Feuerwehr	CHF	66'627.25
	Ertragsüberschuss	CHF	9'675.12

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	154'370.15
	Einnahmen	CHF	21'715.60
	Nettoinvestitionen	CHF	132'654.55

NACHKREDITE, welche an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen CHF 0.00

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 1'647'206.67

Genehmigung Verpflichtungskredit GEP-Massnahme Neubau Sauberwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach

Ausgangslage / Probleme

Seit Jahren kämpfen insbesondere die Anwohner im Gebiet Allmid bei starken Regenfällen mit Rückstauproblemen. Die bestehenden Ableitungen sind zu klein für das Abführen der Regen- und Drainageabwässer bei Spitzenanfall.

Zudem sind die bestehenden Schmutz- und Sauberabwasserleitungen im ganzen Gebiet mehrheitlich in einem schlechten Zustand. Sie müssen erneuert und teilweise vergrössert werden.

Gegen die Rückstauprobleme ist als Not- und Sofortmassnahme vor etwas über einem Jahr im Bereich alte Seilerei eine neue Sauberabwasserleitung eingebaut und mangels Alternativen an die vorhandene Schmutzabwasserleitung angeschlossen worden. Dieses Provisorium muss wieder aufgehoben werden.

Projekt

Das Sauberabwasser wird heute und auch in Zukunft via Hirschbach der Gürbe zugeführt. Abhilfe gegen die Rückstauprobleme kann nur durch den Einbau von grösseren Ableitungen geschaffen werden. In den grösseren Ableitungen fliesst jedoch mehr Wasser ab, was zu einer erhöhten Belastung des Hirschbaches führt. Gemäss bewilligtem GEP (generelle Entwässerungsplanung) ist dies jedoch nicht zulässig. Mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens unmittelbar vor der Einleitung des Sauberabwassers in den Hirschbach kann die Mehrbelastung des Baches verhindert werden.

Geplant ist, das ganze Abwassersystem (Schmutz-, Sauber- und Drainageabwasser) im vorstehend aufgeführten Gebiet ganzheitlich zu sanieren und wo nötig zu erneuern, resp. zu vergrössern.

Verschiedene Varianten sind geprüft und optimiert worden. Am kostengünstigsten ist ein offenes Naturregenrückhaltebecken unmittelbar unterhalb der Kantonsstrasse in der vorhandenen Talsenke. Das Regenrückhaltebecken liegt in der Landwirtschaftszone und ist nur als offenes Becken bewilligungsfähig.

Projektumfang, Hauptmengen:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| • Ersatz / Erneuerung Ableitungen | total zirka 700 m |
| • Leitungsdurchmesser | DN = 30 – 60 cm |
| • Maximale Tiefe | 4.60 m |
| • Regenrückhaltebecken | Inhalt 300 m ³ |

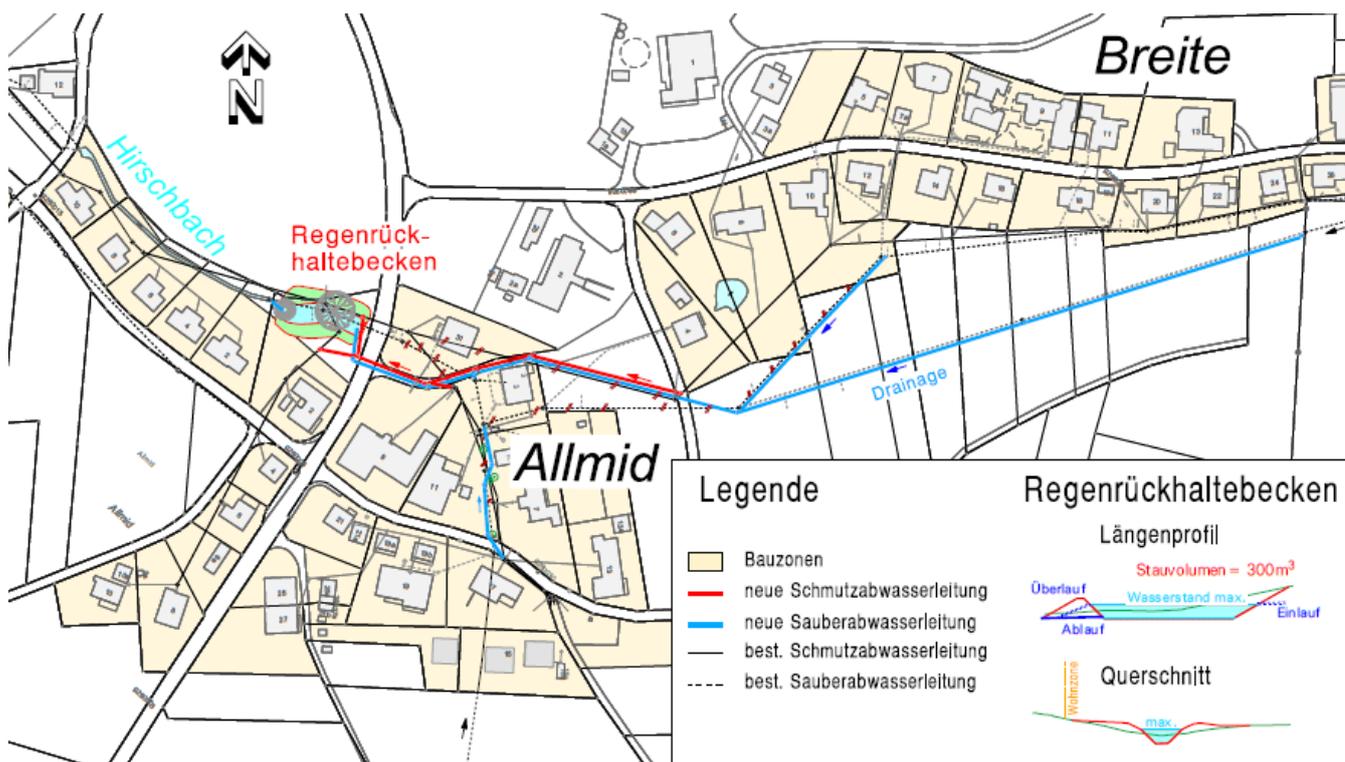
Kosten

Die Kosten für das grosse Projekt belaufen sich auf total CHF 810'000.-.

- | | | |
|--|-----|-----------|
| • Baustelleneinrichtung, Regiearbeiten | CHF | 48'000.00 |
| • Abbrüche, Roden, Wasserhaltung | CHF | 34'000.00 |
| • Wasserbau | CHF | 61'000.00 |

• Foundation, Umgebung, Beläge	CHF	33'000.00
• Kanalisationen und Entwässerungen	CHF	427'000.00
• Auslaufbauwerk, Einzäunung	CHF	27'000.00
• Projekt und Bauleitung	CHF	110'000.00
• Nebenkosten / Risiken und Reserve	CHF	70'000.00

Total Anlagekosten inkl. MWST CHF 810'000.00



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 810'000.- für den Bau einer neuen Schmutz- und Sauberabwasserleitung inkl. Regenrückhaltebecken im Gebiet Allmid-Breite-Hirschbach zur Genehmigung.

Genehmigung Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision

Auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton stehen verschiedene raumplanerische Neuerungen an, die die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Forst-Längenbühl in den nächsten Jahren beeinflussen werden:

- Umsetzung ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)
- Festlegung Gewässerraum
- Einführung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)
- Übernahme Musterbaureglement
- Überprüfung der Nutzungsplanung und damit verbunden zwingend auch der Landschaftsplanung

Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im 2006 abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden lediglich die beiden Baureglemente Forst und Längenbühl aufeinander abgestimmt und zusammengeführt. Damals wurde jedoch nichts neu eingezont oder bestehende Nutzungszonen geändert.

Aufgrund der verschiedenen Vorgaben von Bund und Kanton tendiert der Gemeinderat daraufhin, alle Bereiche, welche grundeigentümergebunden sind, möglichst in einem Prozess bzw. im selben Planerlassverfahren anzupassen. Dies könnte im Rahmen einer schlanken Ortsplanungsrevision stattfinden.

Aktuell sind die übergeordneten Vorgaben bezüglich Neueinzonungen relativ streng. Für die Gemeinde Forst-Längenbühl besteht zwar noch ein gewisser Spielraum für die Entwicklung, dieser ist jedoch sehr klein. Der Fokus auf eine allfällige Ortsplanungsrevision richtet sich daher nicht primär auf die Einzonung, sondern eher auf Umzonungen und die Entwicklung im bestehenden Baugebiet.

Grundsätzlich gilt die Devise, dass Parzellen inskünftig sehr effizient genutzt werden sollten. Dem Gemeinderat sind aufgrund eines entsprechenden Aufrufs verschiedene Anliegen der Bevölkerung und GrundeigentümerInnen bezüglich Einzonung / Umzonung / Auszonung ernsthaft eingegeben worden.

Die ersten Ergebnisse aus den Bewerbungen sowie allgemeine Hinweise bezüglich einer Revision Ortsplanung hat der Gemeinderat anlässlich einer einschlägigen Informationsveranstaltung am 28.03.2017 vorgestellt.

Gestützt auf die zahlreichen Begehren und das Interesse ist der Gemeinderat einhellig der Ansicht, dass eine Aktualisierung der Ortsplanung angegangen werden sollte. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kredit für die Durchführung der Revision Ortsplanung. Die entsprechenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

▪ Vorarbeiten / bisher aufgelaufene Arbeiten	CHF	5'000.00
▪ Vorbesprechungen, Analysen, Dispositionen	CHF	7'000.00
▪ Landschaftsinventar / Gewässerräume	CHF	11'000.00
▪ Entwurf Zonenplan / Baureglement / Erläuterungsbericht	CHF	15'500.00
▪ Mitwirkungsverfahren / Bereinigungen	CHF	9'500.00
▪ Vorprüfung / Auflage / Beschluss und Genehmigung	CHF	14'000.00
▪ Leistungen Geometer / Festlegung Gewässerachsen	CHF	5'000.00
▪ ÖREB-Kataster	CHF	18'000.00
▪ Allfällige Abklärungen im Zusammenhang mit einer Intensiv-Landwirtschaftszone	CHF	8'500.00
▪ Verschiedenes / Unvorhergesehenes	CHF	3'500.00
Total	CHF	97'000.00

Im Vergleich zu den vorgelegten Beträgen wird sich das Gesamttotal für die lediglich zwingenden vorgeschriebenen Arbeiten auf rund CHF 76'500.00 reduzieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 für die Ortsplanungsrevision zur Genehmigung.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht Wärmekataster und Potenziale erneuerbarer Energien

Im Rahmen der Energiestrategie des Bundes wird den Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle zugeteilt. Sie sollen ihren energiepolitischen Handlungsspielraum ausschöpfen, die energiepolitischen Aktivitäten verstärken und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Insbesondere wird der Einbezug kleinerer Gemeinden angestrebt.

EnergieSchweiz für Gemeinden hat deshalb für Kleingemeinden ein Angebot geschaffen, das den Zugang zu energiepolitischen Themen erleichtern soll. Die Gemeinde Forst-Längenbühl nutzt nun dieses Angebot und untersucht den bestehenden Energiebedarf anhand eines Wärmekatasters. Eine Potenzialanalyse im Bereich der erneuerbaren Energien zeigt den Handlungsspielraum für mögliche Massnahmen.

Ziel:

Das Wärmekataster liefert mittels eines Energieportraits und vier kartografischen Auswertungen einen Überblick über die verwendeten Energieträger je Wohngebäude und des Wärmebedarfs insgesamt. Die wichtigsten Verbraucher können so ermittelt und potentielle Energieverbände erkannt werden. Die Karten haben folgende Inhalte:

- Energieträger der Heizung von Gebäuden mit Wohnnutzung
- Wärmebedarf von Gebäuden mit Wohnnutzung
- Wärmebedarf des Industrie- und Dienstleistungssektors
- Wärmebedarfsdichte insgesamt

Die Gemeinde bekommt einen Überblick über das vorhandene Potenzial an erneuerbaren Energien (insbesondere Sonne, Wind, Holz, feuchte Biomasse und Umweltwärme) und Aussagen zur möglichen Nutzung einzelner erneuerbaren Potenziale im Wärme- und Elektrizitätsbereich. Zudem erlaubt es dem Elektrizitätsversorger seine Netzplanung besser auf zukünftige Entwicklungen, sowohl im Wärmebereich (Wärmepumpen), wie auf der Produktionsseite (Photovoltaik), anzupassen.

Datengrundlagen:

Das Gebäude- und Wohnregister (GWR9) wird pro Gemeinde geführt. Dieses Register stellt die wichtigste Datengrundlage dar, deshalb ist der Hinweis wichtig, dass das Resultat erheblich von der Datenqualität dieses Registers abhängig ist. Nur aus einem nachgeführten und vollständigen Register können vernünftige Resultate abgeschätzt werden. Im Kanton Bern wird das GWR zusätzlich mit Daten der Feuerungskontrolle, Gebäudeenergieausweisen, Förderprogramme, u.a. aktualisiert.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde Forst-Längenbühl verfügt über 209 beheizte Wohngebäude. Die rund 150 Gebäude, welche vor dem Jahr 1990 erstellt wurden (72%), verfügen in der Regel über ein grosses Sanierungspotenzial.

40% der Wärmeerzeugung im Bereich Wohnen erfolgt mit Heizöl, 36% der Wärme mit erneuerbaren Energieträgern (Holz, Wärmepumpe). Der Anteil erneuerbarer Energie ist im kantonalen Vergleich sehr hoch. Der Kanton Bern strebt bis im Jahr 2035 einen Anteil von 70% erneuerbarer Energie an.

Insgesamt hat die Gemeinde Forst-Längenbühl einen Wärmeumsatz von 6.7 GWh Wärme pro Jahr. Wird diese Energiemenge in Heizöl umgerechnet, entspricht dies einem Güterzug mit 13 Wagons à 50'000 L Heizöl. Das Potenzial für erneuerbare Energien liegt bei der Solarenergie (3'000 MWh Solarstrom und 688 MWh Solarwärme), das gesamte Umweltwärmepotenzial für Erdsonden liegt bei rund 1'120 MWh.

Handlungsansätze ergeben sich aus dem Modernisierungsbedarf der Gebäude, dem Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, der Anpassung der Planungsgrundlagen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Strom. Zentrale Ansatzpunkte sollten die praktisch überall nutzbare Erdwärme sowie Solarenergie und das regionale Holzpotenzial sein.

AUS DEN KOMMISSIONEN

HOCH- UND TIEFBAUKOMMISSION

Meldung von privaten Hebeanlagen zur Förderung von Schmutzwasser (Fäkalien)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von privaten Hebeanlagen zur Förderung von Schmutzwasser (Fäkalienpumpen) hat die Hoch- und Tiefbaukommission HTK vermehrt festgestellt, dass sich Schwierigkeiten mit dessen Überlauf ergeben.

Um entsprechende Lösungen und Vorgehenswege finden zu können, ist die Hoch- und Tiefbaukommission HTK darauf angewiesen, die entsprechenden Standorte und der Einsatz von privaten Hebeanlagen zu kennen.

Daher werden alle Besitzer dieser Hebeanlagen (Fäkalienpumpen) gebeten, diese bis am 30.06.2017 an die Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl zu melden.

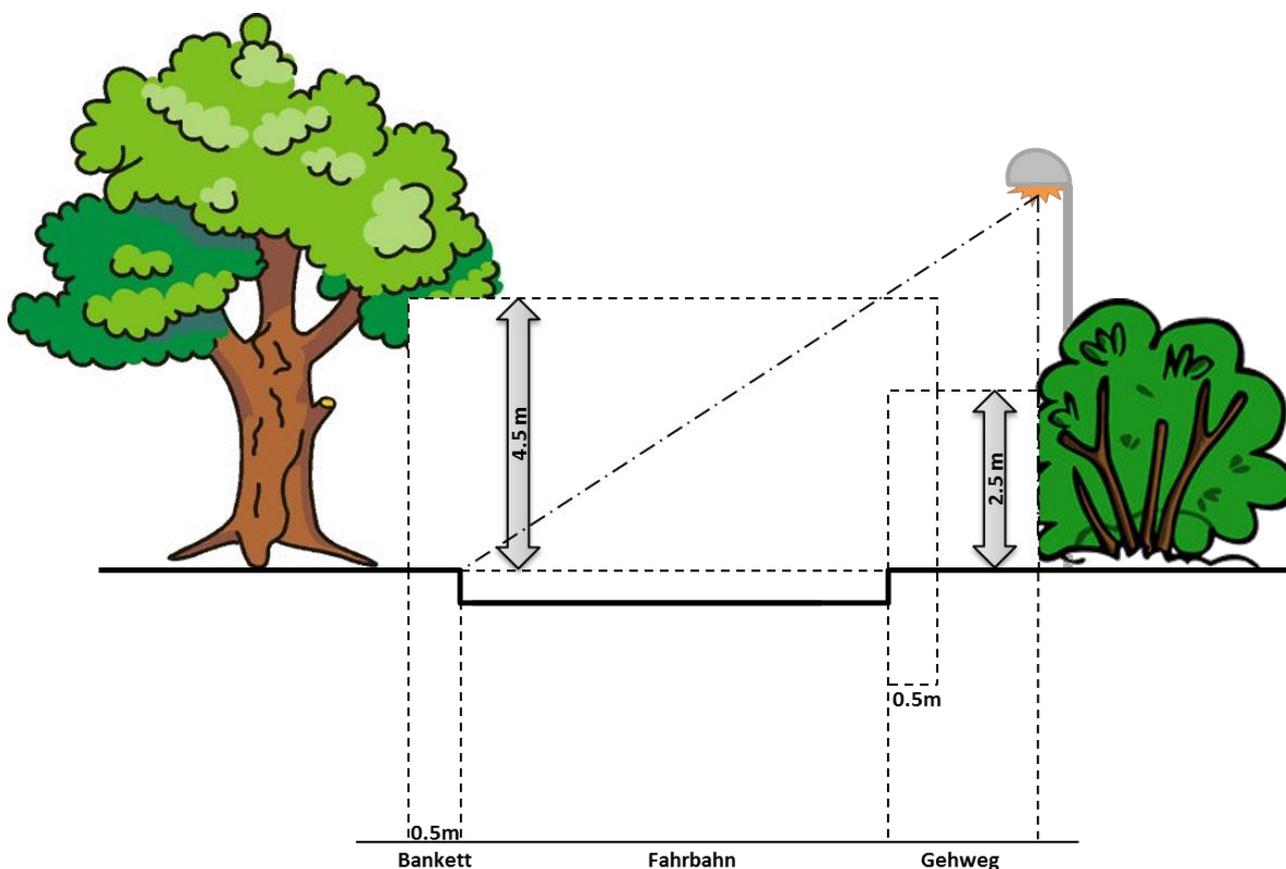
Besten Dank für Ihre Meldung.

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineingeraten, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrtafelabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum vom 4.50 m Höhe hineinragen. Über Gehwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landwirtschaftliche Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Lichtraumprofil



Die Jahreszeit der Amphibien hat begonnen

In letzter Zeit wurde in der Gemeinde Forst-Längenbühl vermehrt festgestellt, dass der Rückgang der Amphibien sehr stark zugenommen hat.

Jede dritte Art ist stark bedroht

Fast jede dritte von weltweit über 6'000 Amphibienarten wie Frösche, Kröten, Unken, Salamander, Molche und Blindwühlen, droht in naher Zukunft auszusterben. Wissenschaftler sprechen davon, dass damit der grösste Verlust an Artenvielfalt bevorstehen könnte, seit wir Menschen den Planeten Erde bevölkern. Über 650 Arten sind bereits verschwunden oder sehr stark gefährdet.

Warum wir die Amphibien brauchen

- Amphibien sind Indikatoren, für die Qualität einer gesunden Umwelt
- Amphibien sind „Landwirtschaftliche Helfer“ und tragen durch das Vertilgen von Insekten und Schnecken etc. vielerorts auf der Erde mit zu den guten Ernten in der Landwirtschaft bei
- Amphibien sind ein wichtiges Glied in unserer Umwelt, unter anderem regulieren sie den Insekten- und Schneckenbestand
- Amphibien verhindern Seuchen, denn die Frösche und Kröten sorgen dafür, dass sich auch für den Menschen gefährliche Seuchen nicht unkontrolliert ausbreiten können

Um die Amphibien geht es unter anderem



Grasfrosch (*Rana temporaria*)



Erdkröte (*Bufo bufo*)

Weshalb ändern Amphibien ihre Gewohnheiten nicht?

Immer wieder heisst es, man müsse die Amphibien einfach umerziehen. Das geht nicht. Die Kröten folgen bei der Wanderung zum Laichgewässer **IMMER** ihrem natürlichen Instinkt!

Schwierige Zeiten für Amphibien: Die Schweiz ist zu trocken



Auch in Landwirtschafts- und Siedlungsgebieten können Amphibien gefördert werden. Eine gute Vernetzung der verschiedenen Lebensräume ist unerlässlich, damit sich die Tiere gefahrlos bewegen und austauschen können.

Verhängnisvolle Amphibienfallen

Rund um unsere Gebäude lauern zahlreiche Fallen auf Amphibien und andere Kleintiere: Licht- und Belüftungsschächte mit senkrechten Wänden, Treppenabgänge, gekippte Kellerfenster, Schwimmbecken, Rohre und Entwässerungsschächte an Strassen. Diese gilt es zu entschärfen, um Kleintiere vor dem vorzeitigen Tod zu bewahren. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Sie verhindern den Zugang zu den Fallen oder Sie bieten eine Ausstiegshilfe an. Bergen Sie vorher die eingesperrten Tiere und entlassen Sie sie an einem geschützten Ort, zum Beispiel unter einem Strauch, in die Freiheit.

Wann sind die Frösche und Kröten aktiv?

Wenn Sie die Frösche und Kröten auf ihrer Wanderung beobachten möchten, empfehlen wir ihnen diese möglichen Zeiten:

- Nachts (ca. 21.00-06.00 Uhr)
- Bei feuchtem Wetter
- Mindesttemperatur +4 Grad

Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Sie keine Tiere sehen. Dann war das Wetter für die Tiere nicht ideal. Kommen Sie bei geeigneteren Bedingungen wieder. Die grösste Chance, die Tiere zu sehen, ist bei Regenwetter.

Besten Dank für Ihre Achtsamkeit!

Feuerbrand

Die Feuerbrandkontrolleure sind wieder unterwegs

Zwischen Mitte Juni und Mitte August sind die Feuerbrandkontrolleure Hermann Stucki und Hans-Ulrich Hadorn für die Gemeinde Forst-Längenbühl unterwegs. Sie kontrollieren Hausgärten, Obstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Unsere Gemeinde ist bei der Fachstelle Pflanzenschutz als Schutzobjekt eingetragen. Diese verlangen besondere Kontrollen und Bekämpfungsmassnahmen.

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).



Feuerbrand Apfelbaum



Feuerbrand Weissdorn

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Bei feucht-warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterienschleim aus. Dieser Bakterienschleim wird durch Insekten und Vögel übertragen, die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.



Feuerbrand Birnenbaum



Feuerbrand Cotoneaster

Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20).

Was können Sie tun?

Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig alle befallenen Pflanzen zu suchen.

- Kontrollieren Sie zweimal jährlich (Mai/Juni und August/September) den Obstgarten, Hecken usw. auf verdächtige Symptome und melden Sie diese sofort auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 356 02 15 / E-Mail: gemeinde@3636.ch). Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Der Feuerbrandkontrolleur kann einen Schnelltest durchführen oder die Proben ins Labor an die Forschungsanstalt Wädenswil einschicken.
- Verzichten Sie bei Neupflanzungen auf alle Feuerbrands-Wirtspflanzen.

Für den Notfall hat der Kanton für Anliegen der Bevölkerung eine Feuerbrand-Hotline eingerichtet: 031 910 53 50. Die Hotline wird bedient von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Weitere Informationen zum Feuerbrand finden Sie auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) oder auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand)

Tierschutz

Todesfalle Auto !

Hitze im parkierten Auto ist für Tiere lebensgefährlich! Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann sich der Innenraum bei Sonnenbestrahlung bis auf über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Bitte informieren Sie sich darüber!

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch



Tierschutz in Ihrer Region



DAUNEN, WOLLE, LEDER UND PELZ

Auch diesen Winter waren sie wieder präsent - die Pelzkragen an Winterjacken, Fellbesätze an Mützen und Stiefeln. Vielen Menschen ist nicht bekannt, dass diese Tierfelle aus extrem tierquälerischen Haltungen, insbesondere aus China, stammen. Aber auch hinter der Produktion von Merinowolle, Angora, oder von Persianer-Mänteln oder Daunenjacken kann teilweise grosses Tierleid stehen. Unser neuer Flyer informiert über die Hintergründe, gibt konkrete Konsumententipps und zeigt Alternativen auf.

KATZEN AUF DEM BAUERNHOF

Auf einen Bauernhof gehören gesunde, muntere und zutrauliche Katzen, die Mäuse fangen, im Hof spielen und in der Sonne liegen einfach dazu. Unkastrierte Katzen vermehren sich jedoch schnell, was zu Revierkämpfen, Verletzungen, Krankheiten und Parasitenbefall führen kann. Dies kann nur durch die rechtzeitige Kastration - wenn möglich vor der Geschlechtsreife - verhindert werden. Der Schweizer Tierschutz STS hilft den Bäuerinnen und Bauern, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Denn kastrierte Katzen sind zutraulicher, leben länger, bleiben näher beim Hof und fangen dennoch Mäuse. Auch die Landwirte profitieren von unseren Katzenkastrationsaktionen. Diese Aktion wird vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband unterstützt.

WENN WILDTIERE UNSERE HILFE BENÖTIGEN

Ein Igel irrt durch den Schnee. Ein Vogel fliegt gegen die gläserne Verandatür und bleibt regungslos liegen. Mitten im Winter flattert eine Fledermaus durchs Haus. Was tun? Braucht das Tier tatsächlich Hilfe? Falls ja, welche Art von Hilfe? Darf man ein Wildtier mitnehmen und selber pflegen, oder sollte man es zum Tierarzt bringen? Oder wen sollte man in solchen und ähnlichen Fällen kontaktieren? Das Merkblatt «Was tun mit verletzten und kranken Wildtieren» gibt Auskunft und führt wichtige Kontaktadressen auf.

TIERSCHUTZ AUCH IN IHRER REGION
Sektionen des Schweizer Tierschutz STS

TIERSCHUTZ REGION THUN
Geschäftsstelle
3657 Schwanden
Telefon 033 341 12 78
www.tierschutz-region-thun.ch

SCHULKOMMISSION

Die Schulkommission in ihrer neuen Zusammensetzung per Anfang Jahr



v.l.n.r: Sepp Güngerich, Sandra Fuss, Martina Steiner, Michèle Schnider und David Reichen

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und den Lehrpersonen!

Tagesschulangebot / Bedarfsabklärung

Gestützt auf das revidierte Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich eine Erhebung durchzuführen und bei Bedarf (bei 10 oder mehr Kinder) ein Tagesschulangebot anzubieten. Die Umfrage im Frühling 2016 hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule zu gering ist. Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2017/2018 interessieren, bitten wir diese, den Fragebogen für die Bedarfsabklärung Tagesschule auszufüllen. Dieser kann auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl bezogen werden oder steht auf der Homepage www.forst-laengenbuehl.ch (Wohnen→Schule) zum Download bereit.

Wichtig: Diese Umfrage ist *keine definitive Anmeldung*, sondern nur eine Bedarfsabklärung.

Wenn ein Tagesschulangebot zustande kommt, werden die Eltern ein definitives Anmeldeformular erhalten. Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am 14. Juni 2017 auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl ab. Vielen Dank!

Impressionen vom Spiel- und Sportabend 2017



Die neun Mannschaften nach dem spannenden Turnier

Viel Action vor der Zuschauertribüne

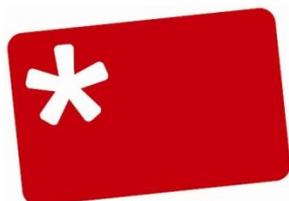


Viele begeisterte Fans beim Anfeuern und Mitfiebern

Mit neun Mannschaften hatten wir eine richtig grosse Teilnehmerzahl am diesjährigen Spiel- und Sportabend, der am 1. April 2017 statt fand. Die Mannschaften begegneten sich im inzwischen traditionellen Bänklischtute und Unihockey. Alle Mannschaften spielten sechs Spiele. Die vier Besten qualifizierten sich für den Halbfinal und Final. Klein und Gross zeigten viel Einsatz und so konnten die zahlreichen Zuschauer spannende Spiele verfolgen und begeistert anfeuern.

Zum gelungenen Anlass trugen die motivierten Spieler und engagierten Helfer bei. Das OK-Team freut sich auf die nächste Austragung im 2018!

AUS DER VERWALTUNG



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

Sport, Bildung und Kultur – bis zu 70% günstiger: Jetzt in der ganzen Region!

Menschen mit tiefem Einkommen können an vielen sozialen Aktivitäten nicht teilhaben. Sie verlieren Kontakte und Anregungen. Die KulturLegi gewährt Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, einen vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen. Sie wirkt damit der Isolierung von Menschen mit wenig Geld entgegen. Ab 2017 können berechnigte Personen aus Wattenwil die KulturLegi beantragen.

Wer nicht am öffentlichen Leben teilnehmen kann, wird ausgegrenzt. Wenn kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu teuer sind, fühlt man sich nicht dazugehörig. Die KulturLegi will dieser Situation entgegenwirken und auch Menschen mit tiefem Einkommen die soziale Teilhabe ermöglichen.

Die KulturLegi ist ein persönlicher und nicht übertragbarer Ausweis. Er gewährt Menschen mit nachweislich kleinem Budget Rabatte von 30 bis 70 Prozent auf Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung – sei dies in Form eines vergünstigten Hallenbad- oder Zirkuseintritts oder eines günstigeren Volkshochschulkurses. Im Kanton Bern geben über 450 Unternehmen Rabatte auf ihr Angebot. Die KulturLegi ist auch schweizweit in knapp 2000 Institutionen gültig. Aktuell besitzen im Kanton Bern rund 6000 Personen eine KulturLegi. Berechnigt sind Personen, die in KulturLegi-Gemeinden leben und die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen oder Ergänzungsleistungen zu IV oder AHV erhalten, oder die mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben. Bei Fragen können Sie sich an die AHV-Zweigstelle in Wattenwil und Burgistein, sowie an den Sozialdienst Region Wattenwil wenden.

www.kulturlegi.ch/bern.

AUS DER BEVÖLKERUNG

KRABBEL – TREFF 2017 Forst-Längenbühl



Liebe Mamis & Papis aus Forst-Längenbühl und Umgebung

Auch im 2017 treffen wir uns zum Krabbeln im Predigtraum der Mehrzweckhalle Forst-Längenbühl. Neu treffen wir uns alle 3 Wochen am Freitagnachmittag von 14.00–16.30 Uhr, freies Kommen und Gehen.

Bei schönem Wetter verweilen wir oft noch auf dem Spielplatz und essen anschliessend zusammen Zvieri. Für das Zvieri bringen wir nach Absprache etwas mit.

Wir freuen uns auf viele KrabblersInnen mit ihrer Begleitung!

Daten 2017

Freitag, 14.00 – 16.30 Uhr

03.02.2017

24.02.2017

17.03.2017

07.04.2017

28.04.2017

19.05.2017

09.06.2017

30.06.2017

21.07.2017 (Schulferien, Programm nach Absprache)

11.08.2017

01.09.2017

22.09.2017

13.10.2017

03.11.2017

24.11.2017

15.12.2017

Kurzfristige Änderungen werden im Whatsapp-Chat kommuniziert.
(Um beizutreten, bitte bei Nicole Wenger melden)

Kontakt:

Nicole Wenger, Cheer 2, 3636 Längenbühl
078 891 17 70, nicole-wenger@gmx.ch

Pfadi in Forst-Längenbühl?

Die Geschichte der Pfadibewegung

Die Pfadi ist wohl die bekannteste Jugendbewegung unserer Zeit. Schon seit über hundert Jahren führen die Pfadis weltweit abwechslungsreiche Aktivitäten in der Natur durch, engagieren sich in spannenden Projekten und übernehmen Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen. Zur Gründung der Pfadibewegung kam es schon 1907 durch den Engländer Robert Baden-Powell. Mit grosser Geschwindigkeit breitete sich der Pfadigedanke aus und es kam zu Gründungen von Pfadigruppen auf der ganzen Welt. Damit gewann die Pfadi eine internationale Dimension, welche sie bis heute beibehalten und ausgebaut hat: Eine Jugendbewegung mit völkerverbindendem Charakter. Auch in der Schweiz schossen die neu gegründeten Gruppen aus dem Boden. Als die beiden existierenden Verbände für Knaben und Mädchen 1987 fusionierten, resultierte daraus die Pfadibewegung Schweiz (PBS), in welcher sich bis heute alle nationalen Pfadigruppen zusammenschliessen

Die Pfadibewegung Schweiz zählt heute um die rund 42'000 Mitglieder. Diese sind in der ganzen Schweiz vertreten, so auch im Thuner Westamt.



Wir sind als **Abteilung Nünenen in Uetendorf** zu Hause - unsere Biber, Wölfli und Pfadis kommen aber auch aus Uttigen, Seftigen, Thierachern, Noflen, Forst-Längenbühl und weiteren Gemeinden des gesamten Westamts. Eingeteilt ist die Abteilung in fünf verschiedene Stufen, die jeweils eine andere Altersgruppe umfassen.

Toleranz und gegenseitiger Respekt stehen bei uns im Vordergrund, genauso wie Spass und Abenteuer. Egal welche Hautfarbe, welches Geschlecht, welche Glaubensrichtung oder welche Nationalität du hast - wenn du Freude daran hast, in der Gruppe etwas zu erleben, dich einzubringen und du gerne draussen bist, bist du bei uns herzlich willkommen!

Wir wollen die jüngste der fünf Altersgruppen vorstellen: **Die Familie Biberstein**



Mit Fröid derbi!

Mauna und Sori nehmen unsere jüngsten Pfadfinder mit auf viele verschiedene Abenteuer.

Spiele, Geschichten und Lieder begleiten die Kinder durch die Nachmittage.

Auch erste Pfadlerfahrten gehören dazu: mit dem Sackmesser etwas Schnitzen, Knoten üben oder gemeinsam ein schönes Lagerfeuer machen. Die Biberstufe ist für Kinder im Kindergartenalter. Wir treffen uns 1-2 Mal monatlich, jeweils samstags von 14:00 Uhr bis 16:00 beim Bergschulhaus in Uetendorf.



Die nächsten Aktivitäten sind an folgenden Daten:

- 17. Juni 2017
- 01. Juli 2017

Genauere Infos, was die Kinder mitbringen müssen, steht immer donnerstags vor der Aktivität im Kastenzettel auf unserer Webseite unter der Rubrik Biber.

Hast Du Fragen?

Dann melde dich auf: biber@pfadi-nuenenen.ch

Alle Infos zu den verschiedenen Altersgruppen findest du auf unserer Webseite, schau doch mal vorbei!

www.pfadi-nuenenen.ch

Tristan v/o

Raymond Wiedmer

Abteilungsleiter Pfadi Abteilung Nüenen

Tel: 078 629 79 14

Mail: tristan@pfadi-nuenenen.ch

AUS DEN VEREINEN

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Obwohl Weihnachten noch weit weg ist, sucht der Naturpark Gantrisch bereits Heute nach Verkäufern von Weihnachtsbäumen. Wenn Sie daran interessiert sind, sich als Verkäufer zu melden, finden Sie untenstehend ein Anmeldetalon.

Verkaufen Sie Weihnachtsbäume?

In der Winter-Gantrisch Post vom 16. November 2017 publizieren wir die Verkäufer und Verkaufsorte von Weihnachtsbäumen im Naturpark. Wir fördern damit die Berücksichtigung von lokalen Anbietern. Die Publikation ist für die Anbieter kostenlos.

Melden Sie sich via Talon, Telefon 031 808 00 20 oder Mail an info@gantrisch.ch bis 1. Oktober 2017 beim Naturpark.

✂-----

Verkäufer / Name Kontaktperson:

Telefon, E-Mail:

Verkaufsdatum (falls bekannt): AB BIS

Verkaufszeiten (Uhrzeit, falls fix):BIS..... Uhr

fester Verkaufsort (wenn möglich Koordinaten):

Verkauf auf Anfrage

Käufer können Baum im Wald selber auswählen

Topfpflanzen im Angebot (Kauf / Miete)

Anmeldung/Reservation möglich / nötig (unterstreichen)

Andere Angebote, nämlich:

Bemerkung:

.....
Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg, 031 808 00 20, info@gantrisch.ch



VERANSTALTUNGEN

Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen



Einladung zur Waldbegehung vom Samstag 19. August 2017, 09.00 – 12.00 Uhr

- **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

- **Programm**

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt zur Märitmatte / Obergurnigelstrasse
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Märitmatte – Obergurnigelstrasse – Stockweid
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle-Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

- **Themen**

- Bewirtschaftung und Pflege nach Auflösung der Forstgruppe
- Seilkranholzschatz Winter 2016/2017
- Borkenkäfer und Forstschutzmassnahmen in Waldreservaten
- Wissenswertes zur Geschichte „Herrenwägli“ und Gurnigelbad

- **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen, sowie in leicht begehbarem Baumbestand statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldkommission und Revierförster

Frauenverein Forst-Längenbühl



Hauptversammlung vom 3. Februar 2017

An der diesjährigen Hauptversammlung durfte die Präsidentin 32 Frauen begrüßen. Das Protokoll der Herbstversammlung 2016, der Jahresbericht der Präsidentin und die Jahresrechnung wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt. Mutationen: Mit einer Schweigeminute erinnerten wir uns an die im letzten Vereinsjahr verstorbene Marianne Schiffmann und Marianne Fuss.

Verschiedenes: Dieses Jahr können wir unser 20-jähriges Zmorge- Zmittag Jubiläum feiern. Wir werden jedem zwanzigsten Besucher freien Eintritt gewähren, zudem erhalten alle Besucher einen Spitzbub geschenkt. Zum Schluss der Versammlung bedankte sich die Präsidentin bei Liseli Schär für ihren unermüdlichen Einsatz für die Fusspflege. Ebenfalls wurde der Präsidentin ihre Arbeit verdankt.

Im gemütlichen Teil lesen uns Susi Oswald und Christine Hiltbrunner unterhaltsame Gedichte und Texte vor. Nach dem Verkauf der Glückspäckli und der Ziehung der stillen Freundin, liessen wir den Abend bei einem feinen Znüni ausklingen.

Jahresprogramm 2017

August/Sept.	Vereinsreise
20. Oktober	Herbstversammlung
04. November	Suppentag
November	Seniorenmittagessen
27. November	Höck, Altersbescherung
06. Dezember	Chlousehöck
02. Februar 2018	Hauptversammlung

Zmorge Zmittag vom 12. März 2017

Unser Jubiläums Zmorge- Zmittag war gut besucht und der geschenkte Spitzbub zauberte jedem Gast ein Lächeln auf das Gesicht. Der feine Geruch von Rösti und Spiegeleier verbreitete sich schon vor 9 Uhr in die frühlingshaft geschmückte Turnhalle. Am Buffet mit den vielen Köstlichkeiten durften sich die Gäste ausgiebig bedienen. Für die Unterhaltung und Gemütlichkeit sorgten die Eduwyss-Örgeler. Der Maltisch für die Kinder wurde auch dieses Jahr mit diversen Vorlagen zum ausmalen bereitgestellt.



Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen etwas dazu beigetragen haben.

ÜBRIGE INFORMATIONEN



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Gesucht

Die regionale Tageselternorganisation Thuner-Westamt sucht dringend **Tageseltern**

Welche sich für die **Betreuung von Kindern in Wattenwil**, anbieten.

Aufgaben

Betreuen von ein oder mehreren Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Die Kinder werden im Haushalt der Tageseltern betreut und nehmen spielend am Tagesablauf teil.

Anforderungen

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern.
- Einfühlungsvermögen, Toleranz und Gesprächsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein wie ausreichende Deutschkenntnisse sind erforderlich.

Nächster Schritt

Weitere Auskünfte sind unter der Nummer Tel. 031 311 77 16 erhältlich.

Bewerbungsunterlagen an: leolea, Tageseltern, Gasstrasse 4, 3005 Bern oder per

Mailadresse an: tageseltern@leolea.ch

FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

Insektenbekämpfung

In den letzten Jahren häufen sich bei der Feuerwehr Uetendorf^{plus} die Anfragen für die Bekämpfung von Insekten, insbesondere von Wespen- und Hornissennestern. Sie können unsere Lebensqualität durch Stiche oder Übertragung von Krankheitskeimen wie z. B. Salmonellen und Allergien einschränken.

Gerne machen wir auf ein paar Punkte aufmerksam, welche im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Bekämpfung zu beachten sind:

- Wichtig, sollte es sich um Bienen handeln, so wenden Sie sich direkt an die Imker:
Iseli Hansueli, Uetendorf: 033 345 21 36
Portmann Hans, Thun: 033 335 32 93
Annen Christian, Uetendorf, 033 345 33 79 / 079 634 02 00
- Grundsätzlich müssen und sollen nur diejenigen Nester entfernt werden, welche eine unmittelbare Beeinträchtigung des normalen Wohnablaufes darstellen oder Schäden am Gebäude verursachen. Alle anderen sollen belassen werden.
- Eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die Geschäftsstelle **033 346 40 30/31**, diese bietet den Insektenverantwortlichen auf.
- Die Kosten (sind in der Feuerwehr Dienstordnung geregelt) für eine Insektenbekämpfung von CHF 120.— (höhere Kosten bei personal- und materialintensiven Einsätzen) müssen vom Betroffenen bezahlt werden.
- Die Gebäudeversicherung Bern deckt Insektenschäden in der Zusatzversicherung TOP ab. Dabei werden nur die Schäden am Haus bis max. CHF 5'000.— übernommen, welche durch die Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind.



KIRCHENCHOR AMSOLDINGEN

Die Kirchenchöre Amsoldingen und Lerchenfeld suchen Sängerinnen und Sänger für die Chorkonzerte zum Reformationsjubiläum 2017

Werke: von Gallus, Gastoldi, Jeep und Schütz

Konzerte: 4. November, 19.00 Uhr Kirche Amsoldingen
5. November, 19.00 Uhr Kirche Lerchenfeld
12. November, 17.00 Uhr Kirche Diemtigen

5. November, 9.30 Uhr Reformations-Gottesdienst,
Kirche Amsoldingen



Proben: Ab 14. August, vorwiegend montags um 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr im Kirch-
gemeindesaal Amsoldingen,
Herbstferien vom 19. September bis 16. Oktober
(Genauer Probeplan auf Anfrage)

Ausführende: Solistenquartett
Vokalensemble Donne da Canto (Leitung Ursula Krummen Schönholzer)
Kirchenchöre Amsoldingen und Lerchenfeld
Heinz Balli, Orgel

Gesamtleitung: Sandra Tosetti

Anmeldung: Bei SandraTosetti, 031 839 93 86, oder bei einem Chormitglied **bis Ende Juli**

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.
Alle Stimmen sind herzlich willkommen!

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Neues Haus – neue Geschäftsleitung



Philipp Stucki

Geschäftsführung
Leitung Hotellerie



Therese Blau

Mitglied Geschäftsleitung
Leitung Pflege/Betreuung



Thomas Bracher

Mitglied Geschäftsleitung
Leitung Finanzen/ Services

Im Alters- und Pflegeheim Wattenwil wurden nach dem Umbau zu einem modernen Haus für Pflege und Betreuung jetzt auch die Strukturen den neusten Anforderungen angepasst. Der Stiftungsrat der Dr. Ludwig Meyer Stiftung hat die operative Leitung des Hauses einer dreiköpfigen Geschäftsleitung übertragen. Damit soll die Zukunft des Hauses langfristig gesichert werden.

Das Alters- und Pflegeheim Wattenwil rüstet sich für die Zukunft. Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Bewohner, der Angehörigen, der Bevölkerung der Politik und der Wirtschaft gerecht zu werden, hat der Stiftungsrates der Dr. Ludwig Meyer Stiftung Wattenwil, der Betreiberin des APHW, die operative Führung des Hauses einer dreiköpfigen Geschäftsleitung übertragen. Unter dem Vorsitz des Geschäftsführers Philipp Stucki gehören dieser Therese Blau, Fachleiterin Pflege und Betreuung sowie Thomas Bracher, Fachleiter Finanzen und Services an. Mit diesem Schritt soll das Unternehmen gestärkt und dessen Bestehen für die Bevölkerung von Wattenwil und den umliegenden Gemeinden langfristig gesichert werden.

Neue Angebote

Seit der Wiedereröffnung des umgebauten „Haus Gürbeblick“ im September 2016, stehen der Bevölkerung insgesamt 86 Einzelzimmer, sowie zwei Doppelzimmer zu Verfügung, die insbesondere für Ehepaare geeignet sind. Neu wird eine Wohngruppe für Menschen mit Demenz mit 13 Einzelzimmern mit einem integrierten grosszügigen, geschlossenen Garten geführt. Die Belegung ist nach Angaben des Geschäftsführers bereits seit Ende 2017 sehr gut. Damit das Angebot im Alters- und Pflegeheim Wattenwil den unterschiedlichen Bedürfnissen der betagten Menschen in der Gemeinde und der Region entspricht, wird dieses laufend angepasst und ausgebaut.

Entlastung für Angehörige

Dazu gehört die Erweiterung der Angebote für Kurzaufenthalte. Diese richten sich an Menschen, die für kurze Zeit eine Unterstützung brauchen. Zum Beispiel für eine erfolgreiche Rehabilitation und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, oder für kurze Aufenthalte zur Entlastung von Partnern und Angehörigen. Neu ist auch das Angebot für Tagesbetreuung. Derzeit stehen dafür von Montag bis Donnerstag je zwei Plätze zur Verfügung. Die Geschäftsleitung des APHW ist zudem bestrebt, die Zusammenarbeit mit der Spitex Oberes Gürbetal und den Hausärzten in Wattenwil und den umliegenden Gemeinden zu pflegen und zu fördern. Informationen über alle Angebote sind auf der neuen Homepage unter: www.aphw.ch aufgeführt.

Auskunft erhalten Sie unter Telefon: 033 359 26 26

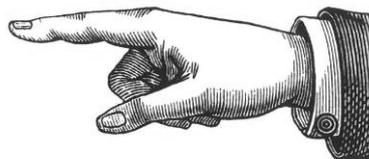


Alters- und Pflegeheim Wattenwil

bewährt – erfahren – kompetent

Private Mandatstragende gesucht

Ist Solidarität für Sie kein Fremdwort? Gehören Geduld, Verständnis, Toleranz und Durchsetzungskraft zu Ihren Charaktereigenschaften? Fühlen Sie sich privilegiert und möchten der Gesellschaft etwas zurückgeben?



Können Sie sich vorstellen, eine Beistandschaft für eine Privatperson zu übernehmen?

Wer kann Private/-r Mandatstragende/-r werden?

Alle interessierten Frauen und Männer können sich bei der PriMa-Fachstelle für die Übernahme eines Mandats melden. In einem Abklärungsgespräch werden persönliche und fachliche Eignung, sowie Erwartungen in Bezug auf die Betreuungsaufgabe, erklärt. Die Übernahme eines Mandats bedingt zeitliche Ressourcen, Lebenserfahrung, administrative und organisatorische Fähigkeiten und Freude am Umgang mit seinen Mitmenschen.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Je nach Beistandschaft begleiten und unterstützen Sie die betreute Person im Alltag, Sie pflegen regelmässigen persönlichen Kontakt, helfen bei alltäglichen Arbeiten wie Rechnungen zahlen oder Besorgungen erledigen. Sie sind für die soziale und medizinische Betreuung der Person besorgt und vertreten sie in finanziellen Angelegenheiten. Alle zwei Jahre schreiben Sie einen Verlaufsbericht zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Thun (KESB). Gleichzeitig schliessen Sie die Rechnung ab. Es besteht die Möglichkeit, die Buchhaltung an den Sozialdienst der Region Wattenwil abzugeben.

Ideal ist, wenn Sie ein Mandat mehrere Jahre führen können. Der zeitliche Aufwand ist je nach Mandat unterschiedlich. Sie werden nach Einreichen des Zweijahresberichts durch die KESB entschädigt.

Das können Sie von uns erwarten:

- Beratung und Begleitung
 - Sorgfältige Einführung bei Mandatsübernahme
 - Weiterbildungsveranstaltungen
 - Auf Wunsch kann die Rechnungsführung der zuständigen Fachstelle übergeben werden
 - Die Entschädigung richtet sich nach Aufwand und Intensität der Betreuung und der Rechnungsführung
- ... und das Gefühl, eine befriedigende, sinnvolle Aufgabe zu erfüllen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontaktieren Sie die PriMa Fachstelle des Sozialdienstes Region Wattenwil, Barbara Anken, per Telefon: 033 359 59 61 oder per E-Mail: barbara.anken@wattenwil.ch

Verein SPITEX-Dienste oberes Gürbetal

Neue Leiterin übernimmt erfolgreichen Betrieb

Die SPITEX-Dienste oberes Gürbetal haben sich seit dem Start im Jahr 1998 stetig verändert und vergrössert. Heute sind rund 50 Mitarbeitende täglich im Einsatz für die Menschen aller Generationen in Blumenstein, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen, Uebeschi und Wattenwil. Esther Schläppi hat die Entwicklungen während 19 Jahren geprägt. Anfang März hat sie die Geschäftsleitung an Iris Rivas übergeben.



Iris Rivas



Esther Schläppi

Die SPITEX-Dienste oberes Gürbetal sind, seit deren Gründung unter diesem Namen im Jahr 2005, stetig weiter gewachsen. Die Organisation entwickelte sich unter anderem aus der damaligen Spitex der Gesundheitsdienste der Region Wattenwil (GDRW). Esther Schläppi war die Frau der ersten Stunde. Seit 1998 begleitete sie die Weiterentwicklung der Dienste zu Hause in dieser Region. Sie leitete zudem zahlreiche Veränderungen im Betrieb ein. Dazu gehören das Angebot zur Ausbildung „Fachfrau/Fachmann Gesundheit“ und die Umstellung auf digitale Patientendossiers. Die grössten Herausforderungen waren die stetig wachsende Zahl der Klienten, das regelmässige Umsetzen politischer Entscheide sowie der laufend neuen Vorschriften und Regelungen.

Mit ihrem unermüdlichen Engagement hat Esther Schläppi die heutigen SPITEX-Dienste oberes Gürbetal entwickelt, aufgebaut, zukunftsorientiert gleitet und nachhaltig geprägt. Anfang März ist Esther Schläppi in den frühzeitigen Ruhestand getreten und hat die Leitung an Iris Rivas übergeben. Iris Rivas konnte von ihr einen gut organisierten, erfolgreichen Betrieb übernehmen.

Die Dienstleistungen

Die SPITEX-Dienste oberes Gürbetal setzen sich für kranke, verunfallte und pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen ein damit diese so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu Hause leben können. Die Pflegenden unterstützen Menschen mit körperlichen und psychischen Krankheiten, bei Altersbeschwerden, nach Unfällen, bei Komplikationen in der Schwangerschaft, nach einer Geburt, nach Spitalaufenthalten und in Krisensituationen.

Der Verein

Der Verein betreibt die Spitex-Organisation im oberen Gürbetal und orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen in der Region. Die SPITEX-Dienstleistungen des Vereins stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der acht Mitglieder-Gemeinden zur Verfügung. Neue Vereinsmitglieder sind jederzeit willkommen. Auskünfte zu den Dienstleistungen oder der Vereins-Mitgliedschaft unter: Telefon 033 356 12 81 oder: www.spitex-oberes-guerbetal.ch



AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

22.06.2017 Gemeindeversammlung
01.08.2017 Bundesfeier

Redaktionsschluss NEWS

Das nächste ordentliche News ist für November 2017 geplant. Der Redaktionsschluss ist am Freitag, 29.09.2017. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge.